

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gesa Müller +49 202 563 7578 +49 202 563 8422 gesa.mueller@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1524/22 öffentlich
Sitzung am Gremium		
08.02.2023 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Aufstellung von Radabstellanlagen im Bereich Ostersbaum		

Grund der Vorlage

Auftrag der Bezirksvertretung Elberfeld.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der Radbügel wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verwaltung wurde von Seiten der BV Elberfeld gebeten zu prüfen, ob im Bereich Ostersbaum die Aufstellung von Radbügeln ermöglicht werden kann. Hierfür stellt die BV 5.000 € aus den GFG-Mitteln zu Verfügung (Sitzung 25.11.2020 – siehe Anlage 02).

Die Verwaltung hat eine Vielzahl von Standorten im Quartier geprüft, mit den zu beteiligenden Fachdienststellen sowie der Kreispolizeibehörde abgestimmt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass an 10 Standorten insgesamt 20 Radbügel montiert werden können (siehe Anlage 01). An vier Standorten wird jeweils ein PKW-Parkplatz zu einer Fahrrad-Abstellfläche umfunktioniert. Es entstehen an jedem dieser Standorte je 4 – 6 Abstellplätze.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die erforderlichen Mittel für Herstellung und Montage der Radbügel in Höhe von ca. 8.480 € und für Markierungen an den Radbügelstandorten in Höhe von ca. 1.010 € werden wie folgt finanziert:

- 5.000 € GFG-Mittel
- 4.490 € aus Teilergebnisplan 2023 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierung des Radverkehrs“

Zeitplan

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung und erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Übersichtsplan und Aufstellungsskizze

Anlage 02: Beschlussauszug 25.11.2020